

**Düsseldorfer Erklärung der
Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern**

Innere Sicherheit stärken!

4./5. März 2010

1. *Islamistischen Terror bekämpfen!*

Auch Deutschland steht im Visier weltweit vernetzter islamistischer Terroristen und Extremisten. Die bewährten polizeilichen Maßnahmen müssen weiterhin an diese veränderte Situation und Bedrohungslagen angepasst werden, um den Feinden der Demokratie und einer freien Gesellschaft angemessen zu begegnen. Nur eine wehrhafte Demokratie kann die Freiheit und Sicherheit ihrer Bürger gewährleisten.

Die Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern werden sich dafür einsetzen,

- mit Präventionsstrategien religiös motiviertem Terrorismus weiterhin die Wurzeln zu entziehen,
- Radikalisierungsprozesse frühzeitig zu durchbrechen sowie die Rückkehr aus der Szene aktiv zu unterstützen,
- das Aufspüren und Beschlagnahmen von Verbrechenstrümpfen konsequent zu verstärken, um so die international organisierte Kriminalität und den Terrorismus zu schwächen,
- das Ausweisungsrecht zu vereinfachen, um Terrorismusverdächtige des Landes zu verweisen und ausländische Straftäter bei einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung ausweisen zu können,

- die Ermittler mit den erforderlichen rechtlichen Grundlagen auszustatten, um die Kommunikation und die Bewegungen der Terroristen mit modernsten technischen Mitteln überwachen zu können.

2. Nationale Sicherheitsstrukturen an internationale Bedrohungen anpassen!

Innere und äußere Gefahren sind für den Staat heute nicht mehr zu trennen. Als Reaktion müssen alle dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Gefahren von der Bevölkerung abzuwenden oder zu minimieren.

Die Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern werden sich dafür einsetzen,

- Instrumente, Organe und Fähigkeiten der inneren und äußeren Sicherheit unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Vorgaben stärker miteinander zu verzahnen,
- den Einsatz der Bundeswehr im Inneren bei besonderen Gefährdungslagen ergänzend zuzulassen. Hierfür sind klare Rechtsgrundlagen unter Wahrung der strikten Trennung von Polizei und Bundeswehr zu schaffen,
- die Verbesserungen der personellen, organisatorischen und technischen Handlungsfähigkeit der Polizei fortzusetzen, um das bestmögliche Ergebnis im Kampf gegen Terror, Gewalt und organisierte Kriminalität zu erzielen,
- zeitgemäße Technologiestandards flächendeckend in ganz Deutschland einzuführen,
- durch den verstärkten Einsatz von Spezialisten der zunehmenden Kriminalität im Internet oder im Zusammenhang mit IT-Technik zu begegnen,

- den Polizeidienst für Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte gezielt weiter zu öffnen. Die sprachlichen und kulturellen Kompetenzen der Mitbürgerinnen und Mitbürger müssen genutzt werden, denn sie können den wichtigen Zugang zu problematischen Milieus verbessern.
- dass die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und ihrer Finanzquellen weiterhin im Fokus der Sicherheitsbehörden steht, durch die finanziellen Möglichkeiten der organisierten Kriminalität keine Strukturen entstehen, die unsere Rechtsordnung ignorieren,
- dass die Organisierte Kriminalität auch bundesweit zum Beobachtungsobjekt der Verfassungsschutzämter werden soll.

3. Keine Gewalt von Rechts und Links und vom Islamismus!

In Deutschland darf es keine Landstriche, keine Stadtviertel und keine Plätze geben, in denen Extremisten oder Kriminelle das Sagen haben. Extremistische Gruppierungen, Organisationen und Parteien sind daher weiter durch den Verfassungsschutz zu beobachten.

Die Innenpolitischen Sprecher von CDU/CSU in Bund und Ländern werden sich dafür einsetzen,

- gegen verfassungsfeindliche Strukturen links- und rechtsextremistischer sowie islamistischer Vereinigungen auch in Zukunft entschieden vorzugehen und von extremistischen Bestrebungen ausgehende Gefahren zu verdeutlichen,
- Präventivprojekte weiterzuentwickeln, um Jugendlichen die Augen zu öffnen und die Rekrutierung Jugendlicher durch extremistische Vereinigungen zu verhindern,

- der Verbreitung verfassungsfeindlichen Gedankenguts durch extremistische Konzerte und Tonträger entgegenzuwirken,
- nicht zuzulassen, dass Diktaturen verharmlost und ihre Opfer verhöhnt werden,
- extremistischen Zusammenschlüssen mit Nachdruck entgegenzuwirken, insbesondere dort, wo die Voraussetzungen erfüllt sind, durch Verbote.